

Corporate Governance.

Transparenz gegenüber unseren Anspruchsgruppen ist für uns oberstes Gebot. Wir handeln verantwortungsvoll und kommunizieren klar.

Verantwortungsvolle und klare Unternehmensführung.

Das Vertrauen in die Sicherheit unseres Unternehmens und eine hohe Reputation sind die Basis für eine nachhaltig erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die Corporate Governance und ihre stetige Weiterentwicklung sind deshalb ein wichtiges Element unserer zukunftsorientierten Geschäftspolitik.

Unsere Corporate Governance unterstützt uns in unserem Bestreben, Integrität und Sicherheit in unseren Strukturen, in unserer Zusammenarbeit und in unserem Handeln umzusetzen.

RELEVANTE GESETZESERLASSE

Die eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat per 1. Juli 2017, mit einer Übergangsfrist bis 1. Juli 2018, das Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» erlassen. Sie unterstreicht damit die Bedeutung einer modernen Corporate Governance und eines angemessenen, effektiven Risikomanagements. Das Rundschreiben definiert Minimalanforderungen unter anderem zur Zusammensetzung und zum Hintergrund von Bankverwaltungsräten sowie zur Ausgestaltung des bankinternen Kontrollsystems.

Auf kantonaler Ebene gilt seit 1. Januar 2018 das neue Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) zur einheitlichen Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons. Der Kanton trägt damit der Bedeutung eines Ordnungsrahmens für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens Rechnung. Das PCGG gilt für die Basellandschaftliche Kantonalkbank (BLKB), allerdings gehen die Bestimmungen des Kantonalkbankgesetzes im Sinne eines Spezialgesetzes vor.

Ebenfalls per 1. Januar 2018 ist eine Änderung des Kantonalkbankgesetzes in Kraft getreten, die unter anderem die Corporate Governance betrifft. Demnach liegt die Wahl des Bankrats neu beim Regierungsrat und nicht mehr beim Landrat. Mitglieder des Regierungsrats und des Landrats sind grundsätzlich nicht im Bankrat vertreten. Ausnahmen sind für den Regierungsrat möglich, wenn

sich die Interessen des Kantons ohne diese Vertretung nicht wahrnehmen lassen. Bankratsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig der Geschäftsleitung angehören und dürfen ausserhalb des Bankratsmandats keine entgeltlichen Leistungen für die BLKB erbringen. Der Bankrat soll inskünftig nur noch sieben bis neun Mitglieder statt wie bisher neun bis elf Mitglieder umfassen.

KANTONALE ERLASSE

Für die BLKB als unabhängiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechtsform und Beteiligung des Kantons bilden diese kantonalen Erlasse die Rechtsgrundlage:

[Gesetz über die Beteiligungen](#) (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017 und in Kraft seit 1. Januar 2018 (Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft SGS 314); [Kantonalkbankgesetz](#) vom 24. Juni 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (Stand: 1. Januar 2018, SGS 371); [Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen](#) (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12. Dezember 2017 (SGS 314.11); [Dekret über die Festsetzung des Zertifikats- und Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonalkbank](#) vom 23. Juni 2005, in Kraft seit 1. September 2005 (SGS 371.1); [Verordnung zum Kantonalkbankgesetz](#) vom 14. Dezember 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (SGS 371.11).

Alle Erlasse befinden sich auch auf blkb.ch/rechtsgrundlagen.

Über Zweck, Rechtsform und Staatsgarantie bestimmt das Kantonalkbankgesetz vom 24. Juni 2004:

§ 1 Firma und Sitz

¹ Unter der Firma «Basellandschaftliche Kantonalkbank», nachfolgend «Bank» genannt, besteht eine Bank mit Sitz in Liestal.

² Die Bank kann Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 2 Zweck

- ¹ Sie bietet die Dienstleistungen einer Universalbank an.
- ² Die Bank hat den Zweck, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen.

§ 3 Rechtsform

Die Bank ist ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

§ 4 Staatsgarantie

- ¹ Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.
- ² Die Bank leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine Abgeltung, welche sich aus dem Risikobetrag und der Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet. Die Verordnung regelt das Nähere.

BANKINTERNES REGELWERK

Im Zuge der Umsetzung des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken» und der neuen beziehungsweise geänderten Erlasse auf kantonaler Ebene hat die BLKB ihr internes Regelwerk neu strukturiert und materiell überarbeitet.

[Organisations- und Geschäftsreglement](#) vom 11. Dezember 2017, in Kraft seit 1. Juli 2018. Das Reglement des Executive Committee vom 1. Juli 2015, das Reglement des Audit and Risk Committee vom 31. August 2009 und das Reglement des Human Resources and Organization Committee vom 19. Dezember 2011 sind zu einem Reglement zusammengefasst worden und werden neu als Anhang «Bankausschüsse» des Organisations- und Geschäftsreglements geführt. Auch das Reglement über die Kompetenzordnung der BLKB vom 21. November 2011 ist neu ein Anhang des Organisations- und Geschäftsreglements; [Reglement über die Ausgabe von Kantonalkbank-Zertifikaten](#)

vom 20. Mai 2015, in Kraft seit 1. November 2015; [Reglement über das Prüfwesen](#) vom 11. Dezember 2017, in Kraft seit 1. Juli 2018 (vormals Reglement über das Kontrollwesen); [Reglement über die Risikokontrolle](#) vom 7. Februar 2018, in Kraft seit 1. Juli 2018 (darin integriert wurde das bisherige Reglement über die Compliance-Funktion vom 1. Mai 2015); [Reglement über die Vergütungssysteme](#) vom 18. Mai 2016, in Kraft seit 1. Juni 2016.

Alle Erlasse befinden sich auch auf blkb.ch/rechtsgrundlagen.

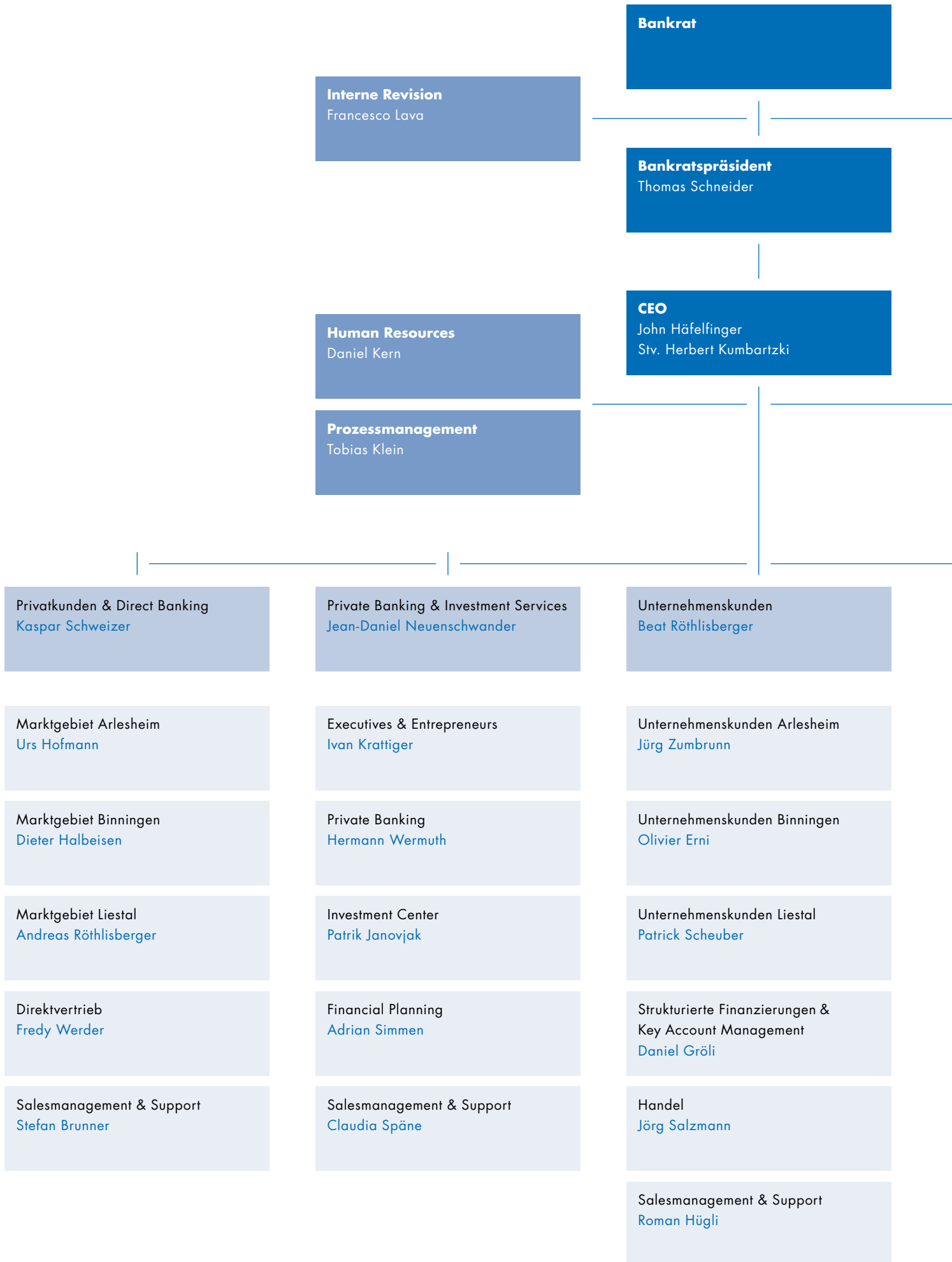
Die Ausführungen folgen der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der SIX Exchange Regulation in der gültigen Fassung vom 20. März 2018. Wo es der Übersichtlichkeit der Darstellung dient, werden Untertitel mit entsprechendem Hinweis zusammengefasst. Überall dort, wo Sachverhalte für die BLKB nicht relevant oder nicht anwendbar sind, wird dies ausdrücklich erklärt. Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

STRUKTUR UND AKTIONARIAT

Struktur

Darstellung der operativen Struktur

Die BLKB konzentriert ihren Marktauftritt auf die Region Nordwestschweiz mit Schwerpunkt im Kanton Basel-Landschaft und unterhält 22 Standorte. Sie bietet Anlage- und Kreditgeschäfte für Private und für Firmen an. Weitere Standorte werden mit der Mobilbank bedient. Im Februar 2018 gründete die BLKB die Servicehub AG. Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Versicherungsvermittlung, insbesondere im Zusammenhang mit Risiken im Hypothekengeschäft. Das Aktienkapital ist zu 100 Prozent im Besitz der BLKB. Der Verwaltungsrat der Servicehub AG besteht vollständig aus Mitgliedern der BLKB-Geschäftsleitung (Verwaltungsratspräsident: Manuel Kunzelmann, Verwaltungsrat: Herbert Kumbartzki). Die BLKB verzichtet auf die Erstellung einer Konzernrechnung,



Externe Revision

Ernst & Young

Bankratssekretariat

Barbara Imwinkelried

**Marketing,
Kommunikation & Branding**

Monika Dunant

Strategie & Marktleistungen

Manuel Kunzelmann

Strategie, Innovation & Nachhaltigkeit

Petra Huber

Projektportfolio & Projektmanagement

Manuel Flückiger

Produktmanagement

Matthias Kottmann

Vertriebs- & Channelmanagement

Thomas Friedli

Finanz- & Riskmanagement

Herbert Kumbartzki

Risk Office

Michel Degen

Legal & Compliance

Alexandra Lau

Finanzen

Thomas Börlin

Integrale Sicherheit

Jörg Seeholzer

IT & Services

Christoph Schär

Enterprise Architektur

Michael Fritz

IT-Projekte & Optimierung

Alban Wyss

IT-Betrieb

Patrick Sulzer

Abwicklungscenter

Chantal Schmidt

Infrastruktur

Tanja Kalt

da die Beteiligung an der Servicehub AG keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage der Bank hat.

Kotierung

Firma: Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB).

Sitz: Liestal.

Ort der Kotierung: Zürich, SIX Swiss Exchange AG.

Börsenkapitalisierung:

- Börsenkapitalisierung der Kantonalbankzertifikate (570 000 Stück zu nominal CHF 100) beim Jahresschlusskurs von CHF 908 : CHF 517,6 Mio.
- Börsenkapitalisierung des Dotationskapitals von CHF 160 Mio. unter der Annahme einer analogen Bewertung: CHF 1452,8 Mio.
- Börsenkapitalisierung total (Kantonalbankzertifikate und Dotationskapital): CHF 1970,4 Mio.

Beteiligungsquote von Konzerngesellschaften: Keine. (Die zu 100 Prozent im Besitz der BLKB befindliche Servicehub AG hat keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung und Risikolage der Bank. Auf die Erstellung einer Konzernrechnung wird deshalb verzichtet.)

Valorennummer: 147355.

ISIN-Nummer: CH0001473559.

Bedeutende Aktionäre

Die BLKB verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Basel-Landschaft ausgeübt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

KAPITALSTRUKTUR

Kapital

Das Grundkapital der Bank besteht aus dem Dotationskapital des Kantons und dem Zertifikatskapital. Der Begriff «Zertifikat» entspricht dem Partizipationsschein, der Begriff «Zertifikatskapital» dem Partizipationsscheinkapital bei anderen Unternehmen. Gemäss § 5 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes ist der Landrat für Änderungen des Dotationskapitals zuständig, während die Zuständigkeit für die Ausgabe von Zertifikaten gemäss Absatz 3 derselben Gesetzesbestimmung bei der Bank liegt.

Das Dotationskapital des Kantons beträgt CHF 160 Mio. Das Zertifikatskapital beträgt CHF 57 Mio. und ist in 570 000 Inhabertitel von je CHF 100 Nennwert aufgeteilt. Der Free Float beträgt 100 Prozent.

Gemäss § 5 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes darf das Zertifikatskapital höchstens die Hälfte des Dotationskapitals betragen.

Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Der Landrat kann auf Antrag des Regierungsrats genehmigtes Kapital schaffen. In diesem Rahmen kann der Bankrat das Zertifikats- und der Regierungsrat das Dotationskapital erhöhen. Per 31. Dezember 2018 bestehen kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Zertifikatskapital von CHF 57 Mio. und das Dotationskapital von CHF 160 Mio. wurden in den letzten drei Jahren nicht verändert.

Partizipationsscheine

Das Zertifikatskapital beträgt CHF 57 Mio. und ist in 570 000 Inhabertitel zu je CHF 100 Nennwert aufgeteilt (vgl. Abschnitt Kapital, S. 40). Die Zertifikate geben Anrecht auf eine Ausschüttung, auf den Bezug neuer Zertifikate und auf einen ver-

hältnismässigen Anteil am Ergebnis bei einer allfälligen Liquidation. Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information. Die Inhaberinnen und Inhaber können keine Beschlüsse fassen (Kantonalbankgesetz, § 5 Absatz 3; Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, §§ 8 und 9; blkb.ch/rechtsgrundlagen).

Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es besteht kein stimmberechtigtes Aktienkapital, Nominee-Eintragungen sind demzufolge nicht möglich. Für die Zertifikate gibt es keine Beschränkung der Übertragbarkeit. Aufgrund dieser besonderen Rechtsform sind die folgenden Abschnitte der RLCG nicht anwendbar:

- Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen.
- Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr.
- Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen.
- Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit.

Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

BANKRAT (VERWALTUNGSRAT)

Das Kantonalbankgesetz (blkb.ch/rechtsgrundlagen) verwendet den Begriff «Bankrat». Alle nachfolgenden Ausführungen zu

Ziff. 3 «Verwaltungsrat» der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) beziehen sich auf den Bankrat der BLKB.

Alle Mitglieder des Bankrats sind nicht-exekutiv; sie üben keine operativen Führungsaufgaben in der BLKB aus. Keines der Bankratsmitglieder war in drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren Mitglied der Geschäftsleitung.

Gemäss dem Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» der FINMA muss der Bankrat mindestens zu einem Drittel aus Mitgliedern bestehen, welche die Unabhängigkeitsbestimmungen nach Randziffern 17–25 des FINMA-Rundschreibens erfüllen. Der Bankrat entspricht diesen Vorschriften und überprüft diese regelmässig.

In der Übersicht über die Bankratsmitglieder ab Seite 42 sind auch die Informationen bezüglich der erstmaligen Wahl und der verbleibenden Amtsdauer integriert. Auf Seite 48 sind sie in Tabellenform dargestellt.

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) findet auf die BLKB als unabhängiges öffentlich-rechtliches Unternehmen keine Anwendung. Es bestehen daher keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV.

Wahl und Amtszeit

Grundsätze des Wahlverfahrens

Gemäss dem geänderten, seit 1. Januar 2018 gültigen Kantonalbankgesetz werden das Präsidium und die weiteren Mitglieder des Bankrats neu durch den Regierungsrat statt wie bisher durch den Landrat gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst (§ 10 Abs. 1^{bis}). Weiter legt das Gesetz materielle Kriterien für die Wahl in den Bankrat fest, die der



01

Thomas Schneider

Bankratspräsident; stv. Vorsitzender Executive Committee, Mitglied Human Resources and Organization Committee. 1964; Schweizer; eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Master in Science in Business Administration. Erstmalige Wahl 1. August 2018; laufende Amtsperiode: 1. August 2018 bis 30. Juni 2019.

Thomas Schneider ist seit dem 1. August 2018 Bankratspräsident der BLKB. Von 2014 bis 2018 wirkte er als Managing Director & Chief Auditor bei der Credit Suisse Group & Credit Suisse Switzerland. Von 1999 bis 2014 war er Partner bei Ernst & Young.

Wesentliche Mandate: Keine.



02

Anton Lauber

Vizepräsident des Bankrats. 1961; Schweizer; Dr. iur., Advokat. Erstmalige Wahl 2013; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019.

Anton Lauber ist seit dem 1. Juli 2013 Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Zuvor war er von 1996 bis 2013 als selbstständiger Advokat tätig. Ebenfalls von 1996 bis 2013 war er Gemeinderat in Allschwil, ab 2004 als Gemeinderatspräsident.

Wesentliche Mandate: Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft (Eigentümer BLKB); Präsident Verwaltungskommission Basel-landschaftliche Gebäudeversicherung, Liestal; Präsident Aufsichtskommission Sozialversicherungsanstalt BL, Binningen (bis 31.12.2018); Präsident Handschin-Stiftung, Liestal; Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschuss Schweizer Salinen AG, Pratteln; Verwaltungsrat Kraftwerk Birsfelden AG, Birsfelden; Verwaltungsrat ARA Rhein AG, Pratteln.



03

Erica Dubach Spiegler

Bankrätin; Mitglied Executive Committee. 1969; Schweizerin; Dr. sc. ETH. Erstmalige Wahl 2015; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019.

Erica Dubach Spiegler ist seit 2012 selbstständige Beraterin für digitale Strategie für Firmen und Brands. Zuvor war sie von 2009 bis 2012 als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin an der ETH Zürich tätig. Von 2007 bis 2009 hatte sie die Leitung des SAP Future Retail Center bei SAP in Zürich inne und von 2002 bis 2006 war Erica Spiegler Dubach Managing Consultant bei IBM Zürich. Von 1993 bis 2002 war sie in verschiedenen Positionen an der Northwestern University, USA, bei der UBS und bei Atraxis (Swissair) tätig.

Wesentliche Mandate: Mitglied Digitalisierungsbeirat, Metall Zug (V-Zug), Zug; Verwaltungsrätin Biella-Neher Holding, Brugg.



04

Doris Greiner

Bankrätin; stv. Vorsitzende Audit and Risk Committee. 1977; Schweizerin; dipl. Wirtschaftsprüferin, lic. phil. Erstmalige Wahl 2002; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019. Austritt per 30. Juni 2019.

Doris Greiner ist seit 2016 Head Risk Management & Reinsurance Specialty Lines CH & International bei Helvetia Versicherungen Schweiz. Von 2015 bis 2016 wirkte sie als Risk Manager bei Helvetia Versicherungen Schweiz. 2013 bis 2015 war sie Senior Controllerin bei der Nationale Suisse (heute Helvetia Versicherungen Schweiz) und von 2006 bis 2013 Wirtschaftsprüferin bei PricewaterhouseCoopers.

Wesentliche Mandate: Keine.



05

Nadine Jermann

Bankrätin; Mitglied des Executive Committee. 1972; Schweizerin; lic. oec. HSG. Erstmalige Wahl 2015; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019.

Nadine Jermann ist selbstständige Beraterin im Bereich Marketing und Gemeindepräsidentin von Buus. Von 2005 bis 2014 war sie Mitglied der Geschäftsleitung der Mars Schweiz AG. Davor war sie in verschiedenen leitenden Funktionen im Bereich Marketing und Kommunikation tätig.

Wesentliche Mandate: Präsidentin der BLKB-Jubiläumsstiftung, Liestal (seit 1.1.2019); Mitglied der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKFA) des Kantons Basel-Landschaft; Gemeindepräsidentin von Buus.



06

Frenk Mutschlechner

Bankrat; Mitglied Audit and Risk Committee. 1969; Schweizer; lic. rer. pol., Executive MBA in Business Administration. Erstmalige Wahl 2011; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019. Austritt per 30. Juni 2019.

Frenk Mutschlechner ist seit 2012 Managing Partner bei CFM partners AG, Zürich. Von 2001 bis 2011 war er Partner bei Millenium Associates AG.

Wesentliche Mandate: Keine.



07

Stephan Naef

Bankrat; *stv. Vorsitzender Human Resources and Organization Committee*. 1962; Schweizer; lic. oec. publ. Erstmalige Wahl 2015; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019.

Stephan Naef ist CFO bei EBM Elektra Birseck in Münchenstein. Von 2008 bis 2016 war er CFO bei der Aebi Schmidt Holding AG und von 2006 bis 2007 CFO bei der Von Roll Holding AG. 1998 bis 2006 war er Leiter Finanzen und Administration bei DHL Schweiz AG.

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident Silo und Umschlag AG, Buchs SG; Verwaltungsratspräsident Turicerstamm AG, Zürich; Verwaltungsrat EBM Wärmeholding AG, Münchenstein; Verwaltungsrat Aare Versorgungs AG, Olten; Stiftungsrat Pensionskasse EBM, Münchenstein; Verwaltungsrat Ruchfeld AG, Münchenstein; Verwaltungsrat Erdgas AG Laufental-Thierstein (GASAG), Laufen; Verwaltungsrat Acura AG, Basel.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: EBM Elektra Birseck und Pensionskasse EBM, beide in Münchenstein.



08

Marco Primavesi

Bankrat; *Vorsitzender Executive Committee*. 1959; Schweizer; eidg. dipl. Experte in Organisationsmanagement. Erstmalige Wahl 2015; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019.

Marco Primavesi wirkt als Verwaltungsrat verschiedener Institutionen. Von 2000 bis 2017 war er CEO und Mitglied der Geschäftsleitung der AXAS AG. Von 1993 bis 2000 war er in verschiedenen Funktionen bei der Regionalbank beider Basel, beim Schweizerischen Bankverein und bei der UBS tätig.

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident Cocus Schweiz AG, Basel; Verwaltungsratspräsident Settelen AG, Basel; Verwaltungsratspräsident Tecalto AG, Zürich; Verwaltungsratspräsident Scope Solutions AG, Basel.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: Scope Solutions AG, Basel.



09

Kurt Strecker

Bankrat; Vorsitzender Human Resources and Organization Committee. 1963; Schweizer; eidg. dipl. Bankfachmann. Erstmalige Wahl 2015; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019. Austritt per 30. Juni 2019.

Kurt Strecker ist Unternehmer, Gründer und Mitinhaber der FIBA-Gruppe. Von 1982 bis 1996 war er stv. Kommerzchef bei der Schweizerischen Volksbank (SBV), Region Nordwestschweiz.

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident: FIBA Immobilien AG, Dornach; Formex AG, Bubendorf; Formex Immobilien AG, Bubendorf; SK Invest AG, Hergiswil; FIBA Real Estate AG, Aesch; FIBA Invest AG, Aesch; Palmhome Holding AG, Hergiswil; Midwest Real Estate AG, Aesch; Joya Immobilien AG, Hergiswil; Suhre Park AG, Aesch. Verwaltungsrat: MSM Immobilien AG, Aesch; FIBA Consulting AG, Aesch; Reval Investissement SA, Hergiswil; Midwest Holding AG, Hergiswil; MSM Finanz AG, Aesch; MSM Holding AG, Aesch; FRS Invest AG, Aesch; Madison Investment AG, Hergiswil; MIGOMI Invest AG, Hergiswil; Felmos Invest AG, Hergiswil.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: FIBA Immobilien AG, Dornach; Formex AG, Bubendorf; Formex Immobilien AG, Bubendorf; MSM; Immobilien AG, Aesch.



10

Dieter Völlmin

Bankrat; Vorsitzender Audit and Risk Committee. 1956; Schweizer; Dr. iur. Advokat. Erstmalige Wahl 2007; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019. Austritt per 30. Juni 2019.

Dieter Völlmin ist Gründer und Partner der Anwaltskanzlei LEXPARTNERS in MuttENZ.

Wesentliche Mandate: Präsident der Taxations- und Erlasskommission des Kantons Basel-Landschaft; Verwaltungsrat Herrenknecht Schweiz Holding AG, Altdorf; Verwaltungsrat Herrenknecht (Schweiz) AG, Amsteg; Verwaltungsrat Psychiatrie Baselland, Liestal.

Regierungsrat in der Verordnung zum Kantonalbankgesetz präzisiert hat. Die Amtsperiode beträgt vier Jahre.

Sofern im Kantonalbankgesetz spezialgesetzlich nichts Abweichendes geregelt ist, kommt für die Wahl des Bankrats das neue Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) zur Anwendung. Dieses legt in § 5, Besetzung des strategischen Führungsorgans, unter anderem die maximale Amtszeit auf 16 Jahre fest. Auch dürfen keine Mitglieder gewählt werden, die während der Amtsperiode das 70. Altersjahr vollenden.

Im Weiteren hat der Regierungsrat im Dezember 2017 ein Anforderungsprofil für den Bankrat als Gesamtheit, für das einzelne Bankratsmitglied sowie für die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten verabschiedet. Das Anforderungsprofil entspricht den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken».

Im geänderten Kantonalbankgesetz ist festgelegt, dass der Bankrat neu aus sieben bis neun Mitgliedern besteht statt wie bisher aus neun bis elf Mitgliedern, darin eingeschlossen der Bankratspräsident oder die Bankratspräsidentin. Die aktuellen Mitglieder des Bankrats bleiben gemäss Übergangsbestimmung bis zum Ende der laufenden Amtsperiode im Amt, also bis zum 30. Juni 2019.

Bankratspräsidentin Elisabeth Schirmer-Mosset trat am 30. Juni 2018 von ihrem Amt zurück. Der Regierungsrat hatte bereits im Dezember 2017 eine Findungskommission mit der Evaluation geeigneter Kandidaturen und der Vorbereitung eines Wahlvorschlags beauftragt. Auf Antrag der Findungskommission, die sich aus den Regierungsräten Dr. Anton Lauber und Thomas Weber sowie den Bankräten Marco Primavesi und Stephan Naef zusammensetzte, wählte der Regierungsrat am 17. April 2018 Thomas Schneider zum neuen Bankratspräsidenten.

Veränderungen im Bankrat

Auf Ende der laufenden Amtsperiode am 30. Juni 2019 wird es zu mehreren Veränderungen im Bankrat kommen. Doris Greiner scheidet aufgrund der Amtszeitbeschränkung aus. Im Weiteren werden Dr. Dieter Völlmin, Frenk Mutschlechner und Kurt Strecker als Bankräte zurücktreten. Im Einklang mit dem revidierten Kantonalbankgesetz, welches die Grösse von sieben bis neun Mitgliedern vorgibt, reduziert der Regierungsrat den Bankrat für die kommende Amtsperiode vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023 auf acht Mitglieder. Die vier Abgänge werden nur durch zwei neue Mitglieder ersetzt werden. Für die Vorbereitung eines Wahlvorschlags hat der Regierungsrat eine Findungskommission eingesetzt. Diese besteht aus Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Bankratspräsident Thomas Schneider und Bankrat Stephan Naef. Für beide Positionen werden Personen mit einer Spezialisierung gesucht, um die im Gesamtgremium vereinigten Kompetenzen zu vervollständigen und den Herausforderungen eines sich stets wandelnden Bankenumfelds noch besser gerecht zu werden. Die Gesamtwahl des Bankrats durch den Regierungsrat wird im Frühling 2019 erfolgen. Der inskünftig verkleinerte Bankrat wird sich auf die neue Amtsperiode hin neu konstituieren.

Erstmalige Wahl und verbleibende Amtsdauer je Mitglied

Thomas Schneider*/***		
Präsident	2018	bis 30.6.2019
Anton Lauber		
Vizepräsident	2013	bis 30.6.2019
Erica Dubach Spiegler*	2015	bis 30.6.2019
Doris Greiner**	2002	bis 30.6.2019
Nadine Jermann*	2015	bis 30.6.2019
Frenk Mutschlechner**	2011	bis 30.6.2019
Stephan Naef***	2015	bis 30.6.2019
Marco Primavesi*	2015	bis 30.6.2019
Kurt Strecker***	2015	bis 30.6.2019
Dieter Völlmin**	2007	bis 30.6.2019

* Mitglied des Executive Committee

** Mitglied des Audit and Risk Committee

*** Mitglied des Human Resources and Organization Committee

Interne Organisation

Aufgabenteilung im Bankrat

Präsident/in: Elisabeth Schirmer-Mosset bis 30. Juni 2018 und Thomas Schneider ab 1. August 2018. Vizepräsident Anton Lauber amtierte interimistisch im Juli 2018 als Präsident.

Vizepräsident: Anton Lauber.

Personelle Zusammensetzung der Bankausschüsse, Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Die Organisation, die Verantwortung und die Aufgaben der Ausschüsse sind im Anhang 2 «Bankausschüsse» des Organisations- und Geschäftsreglements geregelt. Dieses ist im Internet publiziert (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

Executive Committee (ExC)

Dem Executive Committee gehören an: Marco Primavesi (Vorsitz), Erica Dubach Spiegler, Nadine Jermann und seit 1. August 2018 Thomas Schneider (Stellvertreter des Vorsitzenden). Bis

30. Juni 2018 war Elisabeth Schirmer-Mosset Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Executive Committee.

Zu den Aufgaben des Executive Committee gehören die regelmässige Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im Bankenumfeld und die regelmässige Beurteilung der geschäftspolitischen und strategischen Ausrichtung der Bank. In Zusammenarbeit mit dem Audit and Risk Committee analysiert es die Mehrjahres- und Jahresplanung, die Budgetierung und die Berichterstattung zum Geschäftsverlauf sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Bank. Das Executive Committee bereitet die von der Geschäftsleitung an den Bankrat gestellten Anträge vor und formuliert eine Empfehlung, unter anderem bei Vorschlägen zu Kooperationen und Allianzen, der Evaluation von Akquisitionen und Beteiligungen, der Betätigung in neuen Geschäftsfeldern, der Expansion in neue Marktgebiete und der Wahl der Informatikplattform.

Die Mitglieder des Executive Committee müssen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderliche Zeit verfügen. Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrungen in Führung, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Fähigkeit, Meinungen sachkundig und nachhaltig zu vertreten, auch wenn sie von denjenigen der Geschäftsleitung oder anderen operativen Funktionsträgern abweichen. Die Mitglieder des Executive Committee halten sich über Entwicklungen im Bankenumfeld auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis.

Audit and Risk Committee (ARC)

Dem Audit and Risk Committee gehören an: Dieter Völlmin (Vorsitz), Doris Greiner (Stellvertreterin des Vorsitzenden) und Frenk Mutschlechner.

Als unabhängiges und objektives Organ beaufsichtigt das Audit and Risk Committee die finanzielle Berichterstattung sowie

die Integrität der Finanzabschlüsse, das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und die Ansätze der internen Kontrollen. Das Audit and Risk Committee beurteilt ferner die Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft und der Internen Revision sowie deren Zusammenwirken innerhalb des Stammhauses, allfälliger Tochtergesellschaften und des Konzerns.

Analog zum Executive Committee müssen auch die Mitglieder des Audit and Risk Committee über die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen, wobei der Bankrat hier speziell Kenntnisse und Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie Vertrautheit mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer und mit den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems verlangt. Die Mitglieder des Audit and Risk Committee halten sich mit regelmässigen Schulungen über die Anforderungen an die Rechnungslegung und die Finanzberichterstattung auf dem neusten Stand von Wissenschaft und Praxis.

Human Resources and Organization Committee (HROC)

Dem Human Resources and Organization Committee gehören an: Kurt Strecker (Vorsitz), Stephan Naef (Stellvertreter des Vorsitzenden) und seit 1. August 2018 Thomas Schneider. Bis 30. Juni 2018 war Elisabeth Schirmer-Mosset Mitglied des Ausschusses.

Das Human Resources and Organization Committee unterstützt den Bankrat in Themen der Führung, Strategie sowie Unternehmens- und Personalentwicklung. Es überprüft, ob die Personalpolitik und -planung mit der Unternehmensstrategie der Bank übereinstimmen, und bearbeitet sämtliche Personal- und Organisationsfragen des Bankrats in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und Fachspezialisten. Zu den vom Committee vorbereiteten Bankratsgeschäften gehören auch die Wahl des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder sowie die Festlegung der Kompensation auf Ebene Gesamtbank und auf Ebene Geschäftsleitung. Weiter formuliert es im Auftrag des Bankrats die Prinzipien und

die Vorgehensweise bei der Selektion der Mitglieder des Bankrats und der Bankausschüsse.

Die Mitglieder des Human Resources and Organization Committee müssen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen. Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrungen in Führung, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Fähigkeit, Meinungen sachkundig zu vertreten, auch wenn sie von denjenigen der Geschäftsleitung oder anderer operativer Funktionsträger abweichen. Die Mitglieder des Human Resources and Organization Committee halten sich über Entwicklungen im Bankenumfeld und im Personal- und Personalvorsorgewesen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis.

Die drei Ausschüsse beurteilen mindestens einmal jährlich, ob ihre Zusammensetzung, ihre Organisation und Arbeitsweise den regulatorischen Anforderungen sowie den eigenen Zielsetzungen entsprechen.

Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat ist das Organ für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank. Er tritt auf Einladung des Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal pro Quartal. Bankratssitzungen können von drei Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung oder der Revisionsstelle verlangt werden. Der Bankrat führte in der Berichtsperiode dreizehn Sitzungen durch, davon eine zweitägige Klausurtagung und eine Telefonkonferenz. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug vier Stunden.

Die Bankausschüsse bereiten die Geschäfte des Bankrats vor und überwachen die operative Geschäftstätigkeit. An den Sitzungen des Bankrats nimmt der CEO regelmässig teil. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen teil, wenn sie ein Geschäft aus ihrem Bereich zu vertreten haben. Bei der Behandlung des

Rechnungsabschlusses und des Berichts der externen Revision sind der Leiter der Internen Revision und der leitende Revisor der externen Revisionsstelle vertreten. Für die Behandlung spezieller Themen werden weitere interne und externe Fachleute zu den Sitzungen beigezogen.

Der Bankrat trifft seine Beschlüsse in der Regel aufgrund einer von der Geschäftsleitung erarbeiteten und/oder vom Executive Committee, vom Audit and Risk Committee oder vom Human Resources and Organization Committee vorberatenen schriftlichen Vorlage.

Der Bankrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Bankratspräsidentin beziehungsweise der Bankratspräsident stimmt mit und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Wahlen erfolgen in der Regel offen. Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das relative Mehr, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Das Executive Committee trat in der Berichtsperiode zu neun, das Audit and Risk Committee zu zehn und das Human Resources and Organization Committee zu acht Sitzungen zusammen. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug im Executive Committee 3 Stunden 45 Minuten, im Audit and Risk Committee 4 Stunden und im Human Resources and Organization Committee 2 Stunden 15 Minuten.

Für die gültige Beschlussfassung in den Bankausschüssen ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der oder die Vorsitzende stimmt mit und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Für alle drei Ausschüsse sind die Schnittstellen mit dem Bankrat, der Geschäftsleitung, den jeweils anderen Ausschüssen und weiteren Gremien sowie die Repor-

tingbeziehungen im Anhang 2 «Bankausschüsse» des Organisations- und Geschäftsreglements geregelt. Dieses ist im Internet publiziert (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen zwischen Bankrat und Geschäftsleitung sind im Organisations- und Geschäftsreglement vom 1. Juli 2018 sowie in dessen Anhang 1 «Kompetenzordnung» (vormals: Reglement über die Kompetenzordnung) geregelt. Der Bankrat hat gestützt auf § 11 Abs. 2 des Kantonalbankgesetzes vom 24. Juni 2004 eine Kompetenzordnung zu erlassen. Das Organisations- und Geschäftsreglement regelt in Art. 4 Abs. 1 und 2 lit. a–m und in Art. 5, welche unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben der Bankrat hat. Die Kompetenzordnung weist in einer Matrix dem Bankrat, den Bankausschüssen und der Geschäftsleitung die jeweiligen Kompetenzen zu (Entscheid/Kennntnisnahme/Antrag).

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Revision: Die Interne Revision handelt unabhängig von der Geschäftsleitung nach den Weisungen des Bankratspräsidenten und des Audit and Risk Committee. Sie ist fachlich dem Audit and Risk Committee unterstellt und nimmt die ihr von diesem und dem Bankrat übertragenen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben wahr. Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten Grundsätzen der Revisionstätigkeit aus. Der Leiter der Internen Revision und seine Mitarbeitenden sind entsprechend ausgebildet. Revisionsberichte werden vom Audit and Risk Committee im Detail behandelt.

«Dialog mit dem Bankrat» (vormals Delegationsbesuche): Einmal jährlich besuchen die Mitglieder des Bankrats in kleinen Teams ausgewählte Organisationseinheiten. Im Vordergrund steht, in den Alltag der Mitarbeitenden Einblick zu nehmen und sich über aktuelle Fragen auszutauschen.

Berichtswesen: Die Geschäftsleitung orientiert den Bankrat regelmässig über die Entwicklung des Geschäftsgangs, die Ertragslage und die Risikoexposition sowie über den Stand der Realisierung von Projekten gemäss Jahresplanung und Strategie. Ein Monatsbericht der Geschäftsleitung mit den Finanzergebnissen (Monatsbilanz und Monaterfolgsrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleichen) geht an den Bankrat. Halbjährlich wird dem Bankrat ein umfassender Risikoreport mit der Beurteilung aller relevanten Bankrisiken vorgelegt.

Externe Revision: Der Vertreter der Revisionsstelle nimmt an den Bankratssitzungen teil, an denen die Jahresabschlüsse, der Jahresbericht und die Revisionsberichte behandelt werden. Er ist auch an der jährlichen Sitzung mit der Finanzkommission des Landrats zur Behandlung des Abschlusses anwesend. Die Revisionsstelle steht in regelmässigem Kontakt mit dem Präsidenten des Bankrats, mit dem Leiter des Audit and Risk Committee, mit dem Leiter der Internen Revision und mit dem Leiter des Geschäftsbereichs Finanz- & Riskmanagement. Die externe Revisionsstelle nimmt vom Reporting der Internen Revision Kenntnis und gibt gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu ab.

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung der BLKB umfasst sieben Mitglieder.

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) findet auf die BLKB als unabhängiges öffentlich-rechtliches Unternehmen keine Anwendung. Es bestehen daher keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.



01

John Häfelfinger

CEO. 1971; Schweizer und Italiener; Betriebswirt HFW, Diplom Swiss Banking School.

John Häfelfinger ist seit 2017 CEO der BLKB. Zuvor war er von 1996 bis 2016 in verschiedenen Funktionen bei der Credit Suisse tätig. Von 2015 bis 2016 war er Business-Area-Verantwortlicher Corporate & Specialty Lending und gehörte der Geschäftsleitung der Division International Wealth Management an. Davor war er stellvertretender Leiter und von 2012 bis 2015 Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Firmenkundengeschäfts. Von 2011 bis 2015 war er Mitglied des regionalen Management-Teams der Nordschweiz bei Credit Suisse.

Wesentliche Mandate: Präsident der Stiftung Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Mitglied Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Vorstandsmitglied Handelskammer beider Basel; Vorstandsmitglied Basler Bankenvereinigung.



02

Herbert Kumbartzki

Stv. CEO; CFO; Leiter des Geschäftsbereichs Finanz- & Riskmanagement. 1962; Schweizer und Deutscher; lic. theol. et lic. rer. pol., Finanzanalyst CFA.

Herbert Kumbartzki ist seit 2010 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. Er ist seit 2007 bei der BLKB beschäftigt. Von 2001 bis 2007 wirkte Herbert Kumbartzki als Personalchef und Chief Investment Officer bei der Bank CIC Schweiz. Von 1996 bis 2001 war er als Chief Investment Officer bei der Bank Ehinger & Cie. und als Finanzanalyst und Portfoliomanager bei der SBG (später UBS) tätig.

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Erfindungsverwertung AG, Basel; Verwaltungsrat True Wealth AG (bis 30.6.2018), Zürich; Stiftungsrat Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Verwaltungsrat Servicehub AG, Liestal.



03

Manuel Kunzelmann

Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Strategie & Marktleistungen. 1974; Schweizer; dipl. Betriebsökonom FH, Executive MBA UZH, Master of Advanced Studies FHO in Business Information Management.

Manuel Kunzelmann ist seit 2017 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. 2013 bis 2017 wirkte er als Leiter Strategieentwicklung & Controlling bei der BLKB und von 2009 bis 2013 als Leiter Produktmanagement und Leiter Kompetenzzentrum Marktleistungen. Von 1999 bis 2009 war Manuel Kunzelmann in verschiedenen Funktionen bei der UBS tätig.

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident der Servicehub AG, Liestal; Verwaltungsrat True Wealth AG, Zürich; Stiftungsrat Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal.



04

Jean-Daniel Neuenschwander

Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Private Banking & Investment Services. 1962; Schweizer; Diplom Swiss Banking School, Trust & Investment Banking, eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter CEFA.

Jean-Daniel Neuenschwander ist seit 2007 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. Von 2007 bis 2014 war er Leiter des Geschäftsbereichs Marktleistungen und von 2005 bis 2007 als Stabschef tätig. Von 2001 bis 2004 war er Leiter Private Banking der Bank Cial (Schweiz) in Basel. Von 1999 bis 2001 wirkte er als Chief Investment Officer der Bank Ehinger & Cie. in Basel.

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal.



05

Beat Röhliberger

Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Unternehmenskunden. 1971; Schweizer; Betriebsökonom FH, Advanced Executive Programm SFI.

Beat Röhliberger ist seit 2017 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. Von 2015 bis 2017 war er als Ressortleiter Firmen & Kredite Binningen/Spezialfinanzierungen bei der BLKB tätig. Von 1992 bis 2015 hatte er verschiedene Funktionen bei der UBS inne. Unter anderem war er stellvertretender Regionenleiter Unternehmenskunden und stellvertretender Leiter Credit Risk Management bei der UBS, Basel.

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal.



06

Christoph Schär

Mitglied der Geschäftsleitung; Chief Digital Officer; Leiter Geschäftsbereich IT & Services. 1976; Schweizer; Executive MBA HSG, Master of Science ETH.

Christoph Schär ist seit 2018 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB und seit 2018 bei der BLKB tätig. Von 2016 bis 2018 wirkte er als Leiter Digital Development der Swisscom AG und von 2013 bis 2015 war er bei der Swisscom AG verantwortlich für die Entwicklung von CRM- und Billing-Lösungen. 2010 bis 2012 war er Mitglied des Customer-Relationship-Management-Strategie-Teams der Swisscom AG.

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Mitglied Konferenz-Board Agile Leadership Day.



07

Kaspar Schweizer

Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Privatkunden & Direct Banking. 1964; Schweizer; lic. oec. HSG, Executive MBA in Business Engineering HSG.

Kaspar Schweizer ist seit 2001 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. Er ist seit 1992 bei der BLKB tätig: Von 2001 bis 2013 war er Leiter des Geschäftsbereichs Corporate Services und von 1999 bis 2000 Leiter Strategie, Planung und Banklogistik. Von 1997 bis 1998 wirkte er als Leiter des Informatikprojekts «Migration» (Wechsel der Bankinformatik zur RTC) und von 1992 bis 1996 war er Direktionsassistent.

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung (CMS-KB-Stiftung), Basel; Stiftungsrat Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal.

VERGÜTUNGSBERICHT

Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen werden im separaten Kapitel «Vergütungsbericht» ab Seite 57 erläutert.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Die BLKB verfügt aufgrund ihrer Rechtsform als selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitbestimmungsrechte liegen ausschliesslich beim Kanton Basel-Landschaft. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information. Sie können keine Beschlüsse fassen. Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden (Kantonalbankgesetz, § 5 Absatz 3; Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, §§ 8 und 9; blkb.ch/rechtsgrundlagen).

Die Ziff. 6.1 bis 6.5 im Anhang der RLCG (Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung, statutarische Quoren, Einberufung der Generalversammlung, Traktandierungsregeln und Eintragungen im Aktienbuch) sind aufgrund der speziellen Rechtsform der BLKB nicht anwendbar.

Die BLKB macht von der Möglichkeit einer Informationsversammlung Gebrauch. Die Inhaberinnen und Inhaber von BLKB-Zertifikaten werden, sofern sie der BLKB bekannt sind, persönlich schriftlich eingeladen. Ausserdem erfolgt die Einladung durch Inserate im Amtsblatt und in regionalen Zeitungen.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Aufgrund der Rechtsform der BLKB (siehe Ausführungen unter Mitwirkungsrechte der Aktionäre) kann ein Eigentumswechsel mittels

Kauf von Titeln unter keinen Umständen stattfinden. Die Frage der Angebotspflicht und von Kontrollwechselklauseln (Ziff. 7.1 und 7.2 im Anhang der RLCG) ist deshalb nicht anwendbar.

REVISIONSSTELLE

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Der Regierungsrat setzt die Revisionsstelle auf Antrag des Bankrats ein. Die Abschlussprüfungen werden von Ernst & Young AG durchgeführt. Diese ist auch mit der aufsichtsrechtlichen Prüfung betraut.

Ernst & Young AG hat das Revisionsmandat im Jahr 1997 übernommen.

Seit April 2018 ist Bruno Patusi als leitender Revisor von Ernst & Young AG für das Revisionsmandat verantwortlich. Er trat die Nachfolge von Patrick Schwaller an, der diese Funktion von 2011 bis 2018 innehatte. Leitender Prüfer ist seit 2016 Roman Sandmeier.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Die Summe der von der Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Honorare für die Erfüllung der gesetzlichen Revisionsaufgaben betrug CHF 512'480. Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt nach dem Accrual-Prinzip. Die Honorare für zusätzliche von der Bank in Auftrag gegebene Aufgaben im Zusammenhang mit allgemeinen revisionsnahen Dienstleistungen betragen im Berichtsjahr CHF 18'540.

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit and Risk Committee hat unter anderem die Aufgabe, die Wirksamkeit der Revisionsstelle, der Internen Revision sowie der internen Kontrollen zu beurteilen. Das Audit and Risk Committee bespricht die Inhalte der Berichte und Planungsunterlagen in mehreren Sitzungen mit dem leitenden

Revisor der Prüfgesellschaft und informiert den Bankrat regelmässig über seine Erkenntnisse.

Im Berichtsjahr haben Vertreter der externen Prüfgesellschaft insgesamt sechsmal an Sitzungen des Audit and Risk Committee teilgenommen. Mindestens einmal jährlich kommt der leitende Revisor mit dem gesamten Bankrat zusammen. An dieser Sitzung beurteilt der Bankrat die Berichte über die Rechnungsprüfung und den Bericht über die Aufsichtsprüfung der Prüfgesellschaft und lässt sich über deren wichtigste Erkenntnisse Bericht erstatten. Im Berichtsjahr haben Vertreter der externen Prüfgesellschaft zweimal an Sitzungen des Bankrats teilgenommen. Das Audit and Risk Committee würdigt regelmässig die risikoorientierte Prüfstrategie und den entsprechenden Prüfplan der Prüfgesellschaft, analysiert die Prüfberichte und vergewissert sich, ob Mängel behoben und Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden. Es bespricht die Ergebnisse seiner Analysen mit dem leitenden Revisor. Mittels eigener Erfahrungen und aufgrund des jährlichen Gesprächs zwischen ihm und der externen Revisionsstelle beurteilt das Audit and Risk Committee die Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft, vergewissert sich über deren Unabhängigkeit und beurteilt das Zusammenwirken von Prüfgesellschaft und Interner Revision.

KOMMUNIKATIONSPOLITIK

Die Kommunikation der BLKB beruht auf Ehrlichkeit der Inhalte und auf Offenheit gegenüber Fragen, die relevante Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens an diese richten. Die Leiterin der Kommunikation ist direkt dem CEO unterstellt.

Die BLKB publiziert das Jahresergebnis jeweils im Februar oder März an der Bilanzmedienkonferenz. Zu Beginn des zweiten Semesters wird das Halbjahresergebnis veröffentlicht. Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher Sprache gedruckt und online. Eine englische Übersetzung ist im Internet abrufbar (blkb.ch/geschaeftsbericht).

Der Nachhaltigkeitsbericht ist im Geschäftsbericht integriert. Er wurde in Anlehnung an die Standards (2016) der Global Reporting Initiative erstellt. Bankrat und Geschäftsleitung unterstreichen so, dass nachhaltiges und zukunftsorientiertes Handeln einen festen Platz in der Unternehmensstrategie und in der Kultur der BLKB einnimmt.

Weitere Medienmitteilungen erfolgen zur Versammlung der Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber (März oder April) sowie je nach Aktualität und Bedarf (Ad-hoc-Publizität). Sämtliche Medienmitteilungen sind im Internet verfügbar (blkb.ch/medien).

Entsprechend der Kommunikationspolitik der BLKB werden die Mitarbeitenden zumindest zeitgleich informiert wie externe Anspruchsgruppen. Das Intranet «blkb.piazza» wird konsequent als interne Informationsplattform eingesetzt.

Kontakt für Investor Relations

Thomas Staffelbach
Telefon +41 61 925 91 93
investoren@blkb.ch

Informationen für Investoren und Medien

blkb.ch/investor-relations
blkb.ch/medien

Newsletter-Service

blkb.ch/newsletter

Postadresse

Basellandschaftliche Kantonalbank
Rheinstrasse 7
4410 Liestal